



Fachwissen gefragt.

Hätten Sie´s gewusst?



Zahnbehandlung ohne Vorleistung der GKV

Die GKV übernimmt für bestimmte Behandlungen bereits heute keinerlei Leistung mehr. Das bedeutet, dass sinnvolle und Zahnerhaltende Maßnahmen nicht übernommen werden (z.B. Wurzelfüllungen, Gewebe- und Knochenregeneration (GBR/GTR) bei Parodontose). Anstatt die gesunde Zahnschicht zu erhalten, werden Festzuschüsse für zahnersetzende Maßnahmen geleistet. Angesichts der finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenkassen muss es zukünftig weitere Sparmaßnahmen geben, so dass der Nicht-Leistungskatalog sehr viel umfangreicher wird. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Zahnbehandlungen gem. GOZ und nicht nur wenige ausgewählte Zahnbehandlungen in die Zahn-Zusatzversicherung einzubeziehen. Die Versicherten tragen diesem Bedürfnis mit neuen Zahnbehandlungstarifen Rechnung. Aber auch hier gilt es das Kleingedruckte zu lesen.

Befund / Maßnahme: Wurzelfüllung, Abrechnung GOZ 3,5-fach

Welche Leistung darf ein Kunde aus folgenden Zahnbehandlungstarifen erwarten?

Versicherer / Tarif	Grundsätzliche Leistungsaussage	Leistung tatsächlich
Versicherer 1 (Tarif: MediProphy)	Wurzelbehandlung 100%	80%
<u>Erläuterung:</u> Ohne Vorleistung der GKV werden die Kosten für Zahnbehandlungen nicht zu 100%, sondern nur noch zu 80% erstattet.		

Parodontose-Behandlung mit Vorleistung der GKV

Die GKV übernimmt einmal jährlich die Kosten für eine Parodontosekontrolle (Parodontose Screening Index PSI). Weitere Leistungen bei Parodontose-Behandlung werden in Einzelfällen für bestimmte Indikationen übernommen.

Befund / Maßnahme: Parodontose-Behandlung, Abrechnung 3,5-fach GOZ

Welche Leistung darf ein Kunde aus folgenden Zahnbehandlungstarifen erwarten?

Versicherer / Tarif	Grundsätzliche Leistungsaussage	Leistung tatsächlich
Versicherer 2 (Tarif: CEZP)	Parodontose 100%	Keine Leistung
<u>Erläuterung:</u> Parodontosebehandlungen werden zu 100% erstattet, sofern dem Grunde nach kein Sachleistungsanspruch gegenüber der GKV besteht, d.h. die Mehrkosten sind allein vom Patienten zu tragen.		

Versicherer / Tarif	Grundsätzliche Leistungsaussage	Leistung tatsächlich
Versicherer 3 (Tarif: Z 100)	Parodontosebehandlung 100%	Keine Leistung
<u>Erläuterung:</u> Keine Erstattung der Mehrkosten für Parodontosebehandlung, sofern ein Leistungsanspruch gegenüber der GKV besteht. Diese sind allein vom Patienten zu tragen.		

Sondertarif „Initiative Gesundversichert.“ (Leistungspakete Vollschutz/Zahnbehandlung) Klarheit in den Bedingungen schafft Sicherheit und Vertrauen.

Zahnbehandlungen sind bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung zu 100% versichert. Keine Leistungskürzung, wenn kein Erstattungsanspruch gegenüber der GKV besteht. 100% Leistung, unabhängig davon, ob Sachleistung oder Kostenerstattung mit der GKV vereinbart ist.

100% sind eben 100%. Darauf können Sie sich verlassen.